

Leoben, 2026-09-15

G.Zl.: 20Fa1/60-2024

Betr.: Stadtentwicklungskonzept 6.00
Genehmigung Revision
Kundmachung gem. § 24 (13) StROG 2010 idgF

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 (13) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl.Nr. 49/2010 idF LGBl.Nr. 165/2024 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 idgF.

In den Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Leoben vom 10.12.2025 und 25.06.2026 wurde die Revision des Stadtentwicklungskonzeptes 6.00, nach erfolgter öffentlicher Auflage von 11.06.2025 bis 06.08.2025, beschlossen und von der Stmk. Landesregierung mit Bescheid vom 14.09.2026, GZ: ABT13-24063/2025-72, genehmigt.

Die Verordnung über das Stadtentwicklungskonzept 6.00 (Wortlaut und planliche Darstellung), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, Stand 17.06.2026, GZ: 058FR25, tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungsunterlagen im Stadamt Leoben, Referat Raumplanung und Stadtvermessung, während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung:

Dienstag; Mittwoch: von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 7.00 bis 8.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 12.00 bis 13.00 Uhr

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Stadamt Leoben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Fib/Sch

Der Bürgermeister:


(Kurt Wallner)